

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Benutzung von kommunalen Turn- und Sporthallen sowie sonstigen kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen für den Schulsport**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2015 die Entgelte für die Benutzung von kommunalen Turn- und Sporthallen sowie sonstigen kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen für den Schulsport wie folgt rückwirkend zum 01.01.2014 zu erhöhen:

Für alle Kommunen im Landkreis Gießen (außer der Stadt Gießen) wird das Nutzungsentgelt für die Jahre 2014 und 2015 um 10 % und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 um weitere 10 % erhöht. Das Nutzungsentgelt für die schulsportlichen Nutzungen der kommunalen Turn- und Sporthallen, Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen beträgt dann:

für die Jahre 2014 und 2015:

16,50 €/Stunde für Einfeldhallen  
27,50 €/Stunde für Mehrfeldhallen

für die Jahre 2016 und 2017:

18,15 €/Stunde für Einfeldhallen  
30,25 €/Stunde für Mehrfeldhallen

Für die Gemeinde Langgöns wird das Nutzungsentgelt jeweils ein Jahr früher erhöht.

---

Begründung:

Zur Zeit zahlt der Landkreis Gießen an alle Kommunen, in denen er keine eigenen Turn- und Sporthallen für den Schulsport besitzt, ein Nutzungsentgelt von 15,00 €/Stunde für Einfeldhallen und 25,00 €/Stunde für Mehrfeldhallen.

Die entsprechenden Verträge wurden zum 01.01.2014 gekündigt. Die Gemeinde Langgöns hat ihren Vertrag bereits zum 01.01.2013 gekündigt, sodass für Langgöns die Erhöhung ein Jahr früher umgesetzt wird; hierüber besteht Einvernehmen unter allen Beteiligten.

Vor dem Hintergrund der Kündigung der Sporthallenverträge wurde im Rahmen der Neuverhandlung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im

Landkreis Gießen (außer der Stadt Gießen) die im Beschlussvorschlag genannte Erhöhungen der Entgelte für die Benutzung von kommunalen Turn- und Sporthallen festgelegt.

Mit allen Städten und Gemeinden bestehen Nutzungsverträge. Die Entgelterhöhungen sollen durch einen Nachtrag- bzw. eine Änderung dieser bestehenden Verträge umgesetzt werden.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 684.600,00 €  
Die Mittel stehen zur Verfügung  
- im Teilergebnishaushalt 24.3.01.01/61790013

**Folgekosten:**

Im Haushaltsjahr 2016 und in den weiteren Folgejahren entstehen Kosten in Höhe von 688.180,00 €

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

Fachdienst Schule

Matthias Spangenberg  
Organisationseinheit

Ute Brückel  
Sachbearbeiter/in

Mario Rohrmus  
Leiter der  
Organisationseinheit

Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

**Zur Beglaubigung**